

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	09.03.2022	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.03.2022	öffentlich - Beschluss

Wachendorfer Weg, Bahnübergang: Beschluss über die Entwurfsplanung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen SpA-Vpl-Hg-524	Folgende Referenzvorlage vorhanden: SpA/0896/2020
Anlagen: 2021-10-13-1524-12A – Erläuterungen, 2022-02-10-1133-22 – Lageplan, 2022-02-10-1133-21 – Höhenplan, 2022-02-07-1044-61 – Regelquerschnitt, 2022-02-07-1044-63 – Bautechnischer Kreuzungsplan, 2022-02-07-1044-64 – Schleppkurvenplan, 2022-02-07-1044-65 – Markierungs- und Beschilderungsplan, 2021-12-10-1600fue – Änderungswunsch-Entwurf der Stadt Fürth, 2022-02-14-3210 – Abwägungs-/Übernahmევorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen	

Beschlussvorschlag:

Der BWA empfiehlt / Der Stadtrat beschließt die Zustimmung des Baulasträgers zum Bahnübergangsprojekt Wachendorfer Weg gemäß den beigefügten Anlagen.

Falls die noch nicht abgeschlossene Alternativenprüfung zu einer anderen Führung des Geh- und Radwegs führen sollte, wäre die vorgenannte Zustimmung für den Teilbereich des Geh- und Radwegs wieder zurückzuziehen. Die jetzige Zustimmung ist keine Vorfestlegung zur Lage außerhalb der BÜ.

Sachverhalt:

Die Deutsche Bahn (DB Netz AG) plant die Erneuerung der Bahnübergänge der Rangaubahn (Eisenbahnstrecke 5911 Fürth – Cadolzburg) für das Jahr 2024, kurz „BÜ(-Planung)“.

Gleichzeitig planen die Stadt Fürth, der Markt Cadolzburg, die Stadt Zirndorf, der Landkreis Fürth und das Staatliche Bauamt eine Geh- und Radverkehrsanlage zur Verbindung des bestehenden straßenbegleitenden Geh- und Radwegs im Zuge der Kreisstraße FÜ 19 und den bestehenden Waldwegen im Zuge der Radroute Seukendorf – Zirndorf, kurz „G+R(-Planung)“.

Die Bahnübergangs-Planung hat die Phase der Entwurfsplanung abgeschlossen und wird im nächsten Schritt (Genehmigungsplanung) als Plangenehmigungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) beantragt. Hierfür soll – mit dem heutigen Beschluss – die Zustimmung des Baulastträgers zur Entwurfsplanung eingeholt werden. Die Planung enthält auch den geplanten Geh- und Radweg.

Die Geh- und Radwegplanung befindet sich noch in der Phase der Alternativenprüfung. Die Führung über den bestehenden Bahnübergang, wie in der beigefügten Entwurfsplanung dargestellt, ist die „vorläufige Vorzugslösung“.

Zu beiden Projekten wurde von kurz vor Weihnachten 2021 bis Ende Januar 2022 ein Instrukti-
onsverfahren durchgeführt, mit den folgenden Inhalten:

- BÜ: Entwurfsplanung der DB Netz AG
- BÜ: Änderungswünsche-Entwurf der Stadt Fürth zur Entwurfsplanung der DB Netz AG
- G+R: Alternativenprüfung

Zum Zeitpunkt des Instruktionsauslaufs war noch geplant, beide Instruktionsinhalte zum Gegenstand einer gemeinsamen Beschlussfassung in der März-2022-Sitzung des Stadtrates zu machen, zumal das Ergebnis der G+R-Alternativenprüfung die BÜ-Gestaltung beeinflusst, indem wie und ob dort ein G+R zu berücksichtigen ist.

Aus den Instruktionsrückmeldungen und einem am 18. Januar 2022 durchgeführten Instrukti-
onsgespräch mit 48 Teilnehmern wurde klar, dass die Alternativenprüfung noch nicht entschei-
dungsreif ist und weiter vertieft werden muss.

Dennoch benötigt die DB Netz AG die erwähnte Zustimmung zur Entwurfsplanung zeitnah. Diese wurde in den vergangenen 1,5 Jahren in Abstimmung zwischen DB Netz AG und den Dienststellen der Stadt Fürth (Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) erarbeitet und spiegelt die Gestaltungsinteressen der Stadt Fürth wieder, wobei einzelne kleinere Punkte noch offen sind und in Klärung stehen.

Um die von der Bahn erbetene Zustimmung zur Entwurfsplanung zu geben, und das Bahnüber-
gangs-Projekt in seiner Zeitachse nicht zu gefährden, soll der Entwurfsplanung des Bahnüber-
gangs unter Hinweisen und Forderungen zugestimmt werden, hierbei jedoch der Geh- und
Radweg noch unter den Vorbehalt der Ergebnisse und Beschlüsse zur Alternativenprüfung ge-
stellt werden. Sollte sich dort ein anderes Ergebnis präsentieren, wäre die Zustimmung zur Füh-
rung des Geh- und Radwegs zurückzuziehen – allerdings würde dann die Bahn ohne den Geh-
und Radweg planen, die Synergieeffekte wären verloren.

Es wird derzeit eruiert, bis wann die Alternativenprüfung abgeschlossen werden kann. Hierzu
stehen aufgrund der Forderungen verschiedener Dienststellen verschiedene Zeitachsen von
wenigen Quartalen bis zu über einem Jahr im Raum. Die Verwaltung wird sich um eine rasche
Abarbeitung der offenen Fragen im Rahmen von Runden Tischen und eine frühestmögliche
anschließende Beschlussfassung bemühen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?			
☐	Ja, siehe Anlage	☒	Nein

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 04.02.2022

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt Hartung, Benjamin

Telefon: (0911) 974-3337

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 09.03.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der BWA empfiehlt / Der Stadtrat beschließt die Zustimmung des Baulastträgers zum Bahnübergangsprojekt Wachendorfer Weg gemäß den beigefügten Anlagen.

Falls die noch nicht abgeschlossene Alternativenprüfung zu einer anderen Führung des Geh- und Radwegs führen sollte, wäre die vorgenannte Zustimmung für den Teilbereich des Geh- und Radwegs wieder zurückzuziehen. Die jetzige Zustimmung ist keine Vorfestlegung zur Lage außerhalb der BÜ.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
beteiligt: 0**

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Pers. be-

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 24.03.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Zustimmung des Baulastträgers zum Bahnübergangsprojekt Wachendorfer Weg gemäß den beigefügten Anlagen.

Falls die noch nicht abgeschlossene Alternativenprüfung zu einer anderen Führung des Geh- und Radwegs führen sollte, wäre die vorgenannte Zustimmung für den Teilbereich des Geh- und Radwegs wieder zurückzuziehen. Die jetzige Zustimmung ist keine Vorfestlegung zur Lage außerhalb der BÜ.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
beteiligt: 0**

Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47 Pers. be-